

Die Gesundheitssenatorin im Interview

Der Patient im Mittelpunkt

Seit Dezember ist der neue Berliner Senat im Amt und damit auch die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Ende Juni hat der Berliner Senat den Entwurf des neuen Berliner Heilberufekammergesetzes verabschiedet. Anlass für uns, bei Senatorin Dilek Kolat, SPD, nachzufragen, welche Ziele im Fokus der Änderung standen und wie ihre Position zu aktuellen Themen ist, die den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten unter den Nägeln brennen.

Frau Senatorin Kolat, Sie sind ein halbes Jahr im Amt. Gab es für Sie in Ihrer Einarbeitungszeit Unerwartetes, Überraschendes im Bereich der Gesundheitsthematik, womit Sie nicht gerechnet haben?

Senatorin Dilek Kolat: Nicht innerhalb des Tagesgeschäftes. Allerdings hat uns natürlich der fürchterliche Terroranschlag am 19. Dezember überrascht und zutiefst erschüttert. Die Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und der Krisenstab in meiner Verwaltung haben gut und engmaschig zusammengearbeitet. In den Krankenhäusern waren Hunderte Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger in Bereitschaft, weil der interne Alarm gut funktioniert hat. Ich war beeindruckt, wie viele auch außerhalb der Bereitschaft gekommen sind, um zu helfen.

Ende Juni hat der Berliner Senat den Entwurf des neuen Berliner Heilberufekammergesetzes verabschiedet. Was sind die grundlegenden Neuerungen für die betroffenen fünf Heilberufekammern in Berlin?

Inhaltlich soll vor allem die Position von Patientinnen und Patienten verbessert werden. Zum Beispiel durch die Einführung eines Auskunftsanspruchs, der die Kammern berechtigt und verpflichtet, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern Sachstandsauskünfte zu geben und das Ergebnis der berufsrechtlichen Prüfung mitzuteilen.

Eine solche Mitteilung der Kammern war bisher ohne die erforderliche Rechtsgrundlage nicht zulässig. Besonders die Patienten- und Datenschutzbeauftragten haben das kritisiert und deshalb wird das jetzt geändert. Eine weitere Verbesserung zum Schutz der Patientinnen und Patienten ist die gesetzliche Verpflichtung der Kammermitglieder, eine Berufshaftpflichtversicherung zu unterhalten. Behandlungsfehler passieren, dürfen aber nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten gehen. Außerdem gibt es Änderungen und Neuregelungen im Bereich der Berufsausübung und der beruflichen Kooperation. Zusammenschlüsse verschiedener Fach-

richtungen und die Einbeziehung anderer Berufsträger in eine Behandlung werden jetzt im Berufsrecht abgebildet. Die Weiterbildung der Kammermitglieder als Kernaufgabe der Selbstverwaltung wird flexibilisiert und entbürokratisiert. Die Berufsaufsicht wird gestärkt, indem die Vorschriften für das berufsrechtliche Verfahren angepasst werden. Aufgrund einer Erweiterung des Sanktionsrahmens können die Kammern bei Berufsvergehen ihrer Mitglieder neben Rügen und Geldauflagen auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung verhängen.

Welche Chancen bietet das Gesetz vier Jahrzehnte nach der letzten großen Änderung des Berliner Kammergesetzes speziell den Berliner Zahnärzten und deren Patienten?

Das Gesetz bietet den rechtlichen Rahmen für die fünf Heilberufekammern in Berlin, die sich in ihrer Mitglieder- und Beschäftigtenanzahl stark unterscheiden. Die Kammern haben während der Erstellung des Gesetzentwurfs die Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen und Änderungswünsche einzubringen. Ich glaube deshalb, dass auch alle Kammern gut damit arbeiten können. Spezielle Regelungen für einzelne Kammern und ihre Mitglieder kann die Selbstverwaltung als Satzungsrecht beschließen. Das Gesetz ermächtigt die Kammern an verschiedenen Stellen, konkretisierende Regelungen zu treffen. Die Zahnärztekammer Berlin kann diesen Gestaltungsspielraum für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Patientinnen und Patienten nutzen.

Das neue Kammergesetz sieht erweiterte Möglichkeiten der Berufsausübung vor, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.

Immer mehr, vor allem junge Zahnärztinnen und Zahnärzte legen Wert auf ein gutes Miteinander von Beruf und Familie. Inwieweit geht der Kammergesetz-Entwurf auf diese Bedürfnisse ein, z. B. im Bereich der Praxisführung und der zahnmedizinischen Weiterbildung?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema, das ich als Senatorin für Gleichstellung immer mit im Blick habe. Eine ausgeglichene Work-Life-Balance ist vielen jungen Menschen, nicht nur jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, wichtig. Aus die-



Dilek Kolat

geboren in Kelkit im Nordosten der Türkei, Abitur in Berlin-Neukölln, Studium an der Technischen Universität Berlin, Diplom-Wirtschaftsmathematikerin

1995–1999	Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg
seit 2001	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin für den Wahlkreis Friedenau
seit 2004	Kreisvorsitzende der SPD Tempelhof-Schöneberg
2006–2011	stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus
2011–2016	Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen
seit Dezember 2016	Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

sem Grund wird auch das Weiterbildungsrecht flexibilisiert und die Möglichkeit der Weiterbildung in Teilzeit gesetzlich verankert. Während das alte Kammergesetz nur die klassische Niederlassung in eigener Praxis kannte, sieht das neue Gesetz erweiterte Möglichkeiten der Berufsausübung vor. Die Führung einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, zum Beispiel einer GmbH, wird unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich zugelassen. Zahnärztinnen und Zahnärzte können dort im Angestelltenverhältnis tätig werden und ihre Arbeitszeiten so festlegen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.

Künftig können nach dem Entwurf des Heilberufekammergesetzes auch Studentinnen und Studenten freiwillig Kammermitglied werden. Welche Erwartungen verbinden Sie mit der frühzeitigen Einbindung der Studierenden?

Studierende können als freiwillige Kammermitglieder die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung frühzeitig kennenlernen und sich beteiligen. In den verschiedenen Gremien und Ausschüssen der Kammern ist viel ehrenamtliches Engagement gefragt und es braucht auch hier Nachwuchskräfte, die sich für den Berufsstand einsetzen. Der Eintritt in die Berufstätigkeit verlangt den jungen Leuten viel ab, weshalb es gut ist, wenn das Interesse für die Kammern schon früher geweckt wird und die Kammern von dem „frischen Wind“ profitieren können.

Aktuell interessieren sich die Berliner Zahnärzte besonders für die immer höheren Hygieneanforderungen im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten, da sie den Ablauf im Praxisalltag stark beeinflussen. Zurzeit ist in Berlin eine Pro-

zess-Validierung der Aufbereitungsverfahren nur durch privatwirtschaftliche Betriebe der Dentalindustrie möglich, was zu erheblichen Kosten für die Zahnarztpraxen führt. Das Qualitätsmanagement sowie der Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Dienst (Q-BuS-Dienst) als Angebot der Zahnärztekammer Berlin an ihre Mitglieder wird von 90 Prozent der Berliner Zahnarztpraxen angenommen. Wie stehen Sie zu einer Übernahme der Validierung – wie in anderen Bundesländern üblich – durch die neutrale, nicht von wirtschaftlichen Interessen geleitete und am Patientenwohl orientierte Zahnärztekammer?

Auch hier steht aus meiner Sicht der Patientenschutz im Mittelpunkt. Deshalb ist es unverzichtbar, die gesetzlich verankerten Forderungen einzuhalten. Das Thema Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen ist sehr vielschichtig und im Detail fachlich anspruchsvoll. Berliner Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), das bei der Überwachung selbstverständlich den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (der sog. KRINKO-BfArM-Empfehlung) sowie den geltenden Normen verpflichtet ist und auf deren Einhaltung achten muss. Das betrifft auch die Validierung des Aufbereitungsprozesses. Dabei ist es nicht vorgeschrieben, wer die Validierung durchführt. Es ist aber in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung vorgegeben, dass der Validierer für diese Tätigkeit einschlägig qualifiziert und weisungsunabhängig sein und über eine geeignete technische Ausstattung verfügen muss. Dazu kommen auch die personellen Ressourcen. Entschei-

dend wird bei einer behördlichen Inspektion der Zahnarztpraxis sein, ob alle diese Anforderungen nach den geltenden Vorschriften erfüllt sind.

Die Berliner Zahnärzte suchen intensiv nach Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) für ihre Praxisteam. Wenn es auch der Zahnärztekammer gelungen ist, im Vergleich der Bundesländer den Anteil der ZFA-Auszubildenden im letzten Jahr um 16 Prozent zu steigern, bleibt doch der Fachkräftebedarf bestehen. Sehen Sie – in Zusammenarbeit mit Ihren Kolleginnen und Kollegen anderer Ressorts – Möglichkeiten, z. B. bei den Beschulungszeiten unterstützend einzuwirken?

Die Fachkräftesicherung ist eine große Aufgabe, an der wir alle gemeinsam und stetig arbeiten müssen. Als Arbeitssenatorin hat mich das Thema umgetrieben und es beschäftigt mich auch jetzt im Gesundheits- und Pflegebereich, wo die demografischen Auswirkungen besonders deutlich werden. Wenn ich im Rahmen meiner Zuständigkeit unterstützend tätig werden kann, mache ich das gerne.

Die Zahnärztekammer setzt sich in vielfältiger Weise ein: von der Gruppenprophylaxe in Kitas über die Patientenberatung bis zur Seniorenzahnmedizin, von der Verbesserung der Mundgesundheit von Menschen mit Behinderung bis zur Behandlung von Wohnungslosen und Menschen ohne Krankenversicherung. Wie bewerten Sie das soziale Engagement der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Es ist natürlich toll, wenn sich einige Zahnarztpraxen für Menschen ohne Krankenversicherung und für andere Mittellose einsetzen, indem sie mit ihrem Wissen, durch Spenden und durch ehrenamtliche Arbeit helfen. Gleiches gilt für das Engagement für die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen. Auch hinsichtlich des Kinderschutzes gibt es bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den zuständigen Behörden wie Gesundheits- und Jugendämtern.

Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Senat und der Zahnärztekammer Berlin ein? Wo sehen Sie Optimierungsmöglichkeiten oder -notwendigkeiten, wo Synergieeffekte?

Ich sehe eine gute Zusammenarbeit zwischen Senat und der Zahnärztekammer. Ich glaube, das hat man auch während des Gesetzgebungsverfahrens gesehen. Außerdem findet auf Fachebene ein reger Austausch statt und es besteht ein vertrauensvolles, kollegiales Verhältnis.

Die SPD sieht in der Bürgerversicherung ein zentrales Projekt für die Bundestagswahl. Welche Kriterien sprechen aus Ihrer Sicht für eine Einführung?

Die Bürgerversicherung ist eine Frage der Gerechtigkeit: Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Zugang zur Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung bekommen. Es kann nicht sein, dass ganze Bevölkerungsgruppen wie Beamtinnen und Beamte oder Selbstständige mit geringem Einkommen aus dem derzeitigen System der gesetzlichen Krankenversicherung de facto ausgeschlossen sind.

Frau Senatorin Kolat, die Arbeit des Senats steht noch am Anfang. Welche weiteren gesundheitspolitischen Schwerpunkte möchten Sie in dieser Legislaturperiode setzen?

Ich möchte beispielsweise die Investitionsförderung für die Berliner Krankenhäuser erhöhen. Es ist eines meiner zentralen Projekte, bei den Kran-

kenhausinvestitionen ein gutes Stück voranzukommen. Für die Patientinnen und Patienten ist es ganz wichtig, dass sie nicht in maroden Krankenhäusern liegen müssen. Die Investitionen sind aber auch für die Arbeitsbedingungen dort sehr bedeutsam. Es geht also zum einen um eine bessere Versorgung der Bevölkerung, zum anderen um die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der gleiche Zugang für alle zur Gesundheitsversorgung, unabhängig von der sozialen Stellung. Wir haben zwar in Berlin eine Überversorgung mit Kassenärzten, in den ärmeren Bezirken aber oft zu wenig Fachärzte. Außerdem wollen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken. Wichtig ist mir auch die Pflege, die in der neuen Verwaltung deutlich aufgewertet wird. Nicht nur im Titel und in der ministeriellen Struktur, sondern vor allem natürlich auch inhaltlich. Ich sage immer ganz gerne: 17 Prozent der Berlinerinnen und Berliner haben Kinder, aber alle haben Eltern, die auch Gott sei Dank immer älter werden. Da spielt das Thema Pflege dann eine große Rolle.

Interview: Stefan Fischer